

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg**

**Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904**

7. Sitzung, 10.03.1883

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

# B e r i c h t

über

## die Verhandlungen

der

### 2ten Versammlung des XXI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Siebente Sitzung.

Oldenburg, den 10. März 1883, Vormittags 11 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Besoldungsverhältnisse der bei der Verwaltung der Zölle etc. angestellten Beamten. (Anl. 2 S. 20.)
  2. Bericht des Eisenbahnausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Organisation der Eisenbahnverwaltung. (Anl. 1 S. 1.)
  3. Bericht desselben Ausschusses, betr. generelle Ermächtigung der Großherzoglichen Staatsregierung wegen Ausgaben der Eisenbahnbetriebscasse für 1883/84. (Anl. 14 S. 42.)
  4. Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Gross und Genossen, betr. bessere Einfriedigung der Eisenbahnen in den Marschen etc.
  5. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. eine Petition des pensionirten Lehrers Klattenhoff zu Brake um Pensionserhöhung.
  6. Nochmalige Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Decken, betr. die Anlegung einer Haltestelle auf dem Pferdemarktplatz.

#### Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Am Ministertische: Der Regierungskommissar Oberregierungs-rath **Mußenbecher**.

Nach Eröffnung der Sitzung verliest der Schriftführer **Wallroth** das Protokoll der vorigen Sitzung; dasselbe wird genehmigt.

Oberregierungs-rath **Mußenbecher**: Im Auftrage der Staatsregierung habe er sich erlaubt, einige Exemplare der Schrift „Die Anwendung des bevorzugten Erbrechts am Grundeigenthum im Herzogthum Oldenburg zu Anfang des Jahres 1880“ im Hause zu vertheilen und hoffe er, daß dieselbe das Interesse der Herren Abgeordneten finden werde.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

I. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Besoldungsverhältnisse der bei der Verwaltung der Zölle etc. angestellten Beamten. (Anl. 9 S. 20.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Antrag wolle den Entwurf, wie derselbe aus erster Lesung hervorgegangen ist, unverändert annehmen.

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn**: Wie früher in ähnlichen Fällen öfter geschehen, habe er in seinem Bericht von einer Zusammenstellung der Beschlüsse in erster Lesung abgesehen, und werde gegen dies Verfahren um so weniger etwas zu erinnern sein, als die in erster Lesung am Entwurf vorgenommene Aenderung nur geringfügiger Art sei.

Auf Anfrage des Präsidenten wurde das vom Berichterstatter bemerkte Verfahren allseitig genehmigt, und sodann der Gesetzentwurf im Ganzen, wie derselbe sich durch die Beschlüsse erster Lesung gestaltet hatte, vom Landtage angenommen.



II. Bericht des Eisenbahnausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Organisation der Eisenbahnverwaltung. (Anl. 1 S. 1.)

Berichterstatter Abg. **Windmüller**: Er habe einige Fehler im Abflatsche zu berichtigen: Auf Seite 85 müsse hinter den Worten: „von der Gesamtsumme“ eingeschoben werden „von 40 000 M.“ Ferner müsse auf Seite 87 hinter den Worten: „Telegraphen-Aufsichtsbeamten“ eingeschaltet werden „in einer Pauschsumme.“

Eine Vorlesung des Berichts wurde nicht verlangt.

Weitere Anträge zur zweiten Lesung sind nicht eingegangen.

Es wird der ganze Gesetzentwurf, wie derselbe aus erster Lesung hervorgegangen ist, zur Abstimmung gebracht und vom Landtage auch in zweiter Lesung genehmigt.

III. Bericht desselben Ausschusses, betreffend generelle Ermächtigung der Großherzoglichen Staatsregierung, wegen Ausgaben der Eisenbahnbetriebscasse für 1883/84. (Anl. 14 S. 42.)

Der Ausschusantrag lautet:

Der Landtag ermächtigt die Großherzogliche Staatsregierung, die in den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahnbetriebscasse des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1882/84 unter Titel I. und Ia. der Ausgaben in Bezug auf die Jahre 1883 und 1884 eingestellten Mittel von zusammen

444 610 M. pro 1883 und

451 000 M. pro 1884

für die etatsmäßig angestellten Beamten in der Weise zur Verwendung zu bringen, daß in Ansehung der Zeit vom 1. Januar 1883 bis zum Tage des Inkrafttretens des Gesetzes, betr. die Organisation der Eisenbahnverwaltung, die Einzelpositionen 41—57 einschließlich des Voranschlags maßgebend bleiben, für die Folgezeit aber nach Maßgabe von Art. 12 des bezeichneten Gesetzes verfahren wird. Dem Landtage ist demnächst durch Vorlegung einer vergleichenden Zusammenstellung der Nachweis zu liefern, daß dieses geschehen ist.

Der Berichterstatter Abg. **Windmüller** verzichtete aufs Wort.

Der Ausschusantrag wird hierauf angenommen.

IV. Selbstständiger Antrag des Abg. **Groß** und **Gesonnen**, betr. bessere Einfriedigung der Eisenbahnen in den Marschen etc.

Abg. **Groß**: Die Antwort der Staatsregierung auf seine in der Sitzung vom 2. März d. J. vorgebrachte Interpellation sei nach seiner Ansicht nicht befriedigend gewesen und habe er sich deshalb veranlaßt gesehen, die Angelegenheit durch einen selbstständigen Antrag zu verfolgen. Die

Staatsregierung motivire ihre ablehnende Antwort damit, daß man in den beteiligten Kreisen selbst über das Maß der Einfriedigung nicht einmal einig sei und daß deshalb zunächst weitere Erfahrungen abzuwarten seien, ehe von einem Vorgehen in dieser Sache die Rede sein könne. Diese Antwort beruhe vermuthlich darauf, daß der Butjadinger Amtsrath die präcisen Beschlüsse des Braker Amtsraths nicht voll acceptirt habe. Letzteres sei indessen nur insoweit nicht geschehen, als der Butjadinger Amtsrath die Vorschläge des Braker Amtsraths, in welcher Weise die Einfriedigung vorzunehmen sei, nicht ganz gleich habe beurtheilen wollen. Darüber hingegen, daß die Einfriedigung, wie sie jetzt bestehe, eine ganz ungenügende sei, sei man einig gewesen. Wie er höre, sei auch vom Amtsrath zu Jever eine ähnliche Resolution gefaßt.

Auch glaube er, daß die Eisenbahn-Direction in den letzten 10 Jahren genügende und zwar genügend traurige Erfahrung gesammelt habe, um zu demselben Resultate zu gelangen.

Wenn die Regierung ferner zunächst den Ausgang eines Prozesses abwarten wolle, ehe sie in der Sache vorgehe, so müsse er erwidern, daß auf die Entscheidung dieses Prozesses ebensowenig wie auf die früher von der Eisenbahndirection geführten Prozesse Gewicht zu legen sei. Die Eigenthümer der Grundstücke hätten bei Abtretung des Terrains an die Eisenbahndirection vielleicht nicht vermuthen können, daß die Direction einer Staatsbahn bei Einfriedigung des Bahnkörpers es an den, im Interesse der allgemeinen Sicherheit erforderlichen Schutzmaßregeln fehlen lassen würde, und hätten deshalb vielleicht verabsäumt, hierüber genaue Verabredungen zu treffen; erwäge man ferner, daß der scharfsinnige Eisenbahndirector zu einer sorgfältigen Instruction der Prozesse besonders qualificirt sei und daß die Eisenbahndirection wegen der ihr zustehenden Gebührenfreiheit stets in der Lage sei, die Prozesse durch alle Instanzen durchzuführen, während die Eigenthümer hierzu wegen der Höhe der Gerichtskosten meist nicht im Stande seien, so ergebe sich von selbst, ein wie geringer Werth hier den Entscheidungen der Gerichte beizulegen sei. Er glaube deshalb nicht, daß die von der Eisenbahndirection in dieser Beziehung geführten Prozesse dazu beigetragen hätten, das Ansehen der Eisenbahnverwaltung zu erhöhen, und würde die Eisenbahndirection besser gethan haben, solche Prozesse zu vermeiden, wo nicht etwa eine außerordentliche Nachlässigkeit der Geschädigten vorgelegen habe.

Habe man doch sogar in beteiligten Kreisen ernstlich die Frage ventilirt, durch Gründung eines Rechtsschutzvereins sich gegen die ungerechtfertigten Prozesse der Eisenbahndirection zu schützen.

Wenn nun in den interessirten Kreisen darüber vollständige Einigkeit herrsche, daß die Einfriedigungen zu verbessern seien, hoffe er, daß nach Annahme seines Antrags die

Großherzogliche Staatsregierung die vom Braker Amtrath über den Vostick der Einfriedigungen hergegebenen speciellen Vorschläge prüfe, jedenfalls auch wenn sie diese nicht acceptiren könne, ein Normalbestick aufstellen lasse, welches den betr. Amtrathen vorzulegen und nachdem es von diesen als gut anerkannt sei, allgemein zur Anwendung bringe.

Was den zweiten Theil seines Antrages, die Bewachung der Weg-Übergänge, betreffe, so wolle er vorausschicken, daß er dabei nicht private Weg-Übergänge, sondern die Bahn durchschneidende öffentliche Wege im Auge habe.

Die Bewachung dieser Wege-Übergänge auf der in secundärem Betriebe befindl. Bahnstrecke Brake-Nordenhamm sei eine ganz ungenügende, resp. finde überhaupt nicht statt. Wie gefährlich aber solche stets offene Wege selbst für von der Bahn entfernt wohnende Viehbesitzer seien, habe er bereits in seiner Interpellation ausführlich geschildert. Er wolle nochmals hervorheben, daß die durch eine bessere Bewachung der Bahn nothwendig werdenden pecuniären Opfer, wiederum ein rascheres Fahren der Züge ermöglichen, und damit einen gesteigerten Personalverkehr zur Folge haben würden; aber auch wenn diese pecuniären Opfer durch einen gesteigerten Verkehr nicht aufgewogen würden, sei es doch nicht thunlich, Ersparnisse auf Kosten der öffentlichen Sicherheit machen zu wollen.

Er bitte deshalb, der Landtag wolle folgendem Antrage seine Zustimmung erteilen:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, die Einfriedigung der Eisenbahnen in den Marschen in besseren Stand zu setzen und eine Bewachung der Weg-Übergänge auf den Strecken, wo secundärer Betrieb eingeführt ist, eintreten zu lassen.

**Abg. Jen:** Was der Abg. Groß an der Eisenbahn nach Nordenhamm gerügt habe, das treffe auch die Eisenbahn Sande-Zever. Die Bitten um Beseitigung der Mängel an die Eisenbahndirection seien erfolglos geblieben. Er habe sich von dem Zustande der Einfriedigung persönlich überzeugt und könne versichern, daß es unmöglich sei, das Vieh in der Nähe der Bahn, namentlich im Sommer, auf die Weide treiben zu lassen. Der Bahnkörper sei überhaupt zu schmal bemessen. Er bitte den Antrag Groß anzunehmen.

**Abg. Wenke:** Was der Abg. Groß ausgeführt habe, treffe im Wesentlichen auch für das Stedingerland zu. Er werde für den Antrag Groß stimmen.

**Abg. Huchting:** Er stimme den Ausführungen des Abg. Groß bei, bitte denselben jedoch seinen Antrag dahin zu erweitern, daß derselbe sich nicht auf die Marsch beschränke, sondern auch auf die Geest, soweit dieselbe Weideland enthalte, ausgedehnt werde.

**Abg. Lanz:** Er könne bestätigen, daß im Lande Butjadingen über die mangelhafte Einfriedigung der Bahn

eine allgemeine Unzufriedenheit herrsche. Wenn damals der Amtrath Butjadingen mit dem Amtrath Brake über das Maß der Einfriedigung nicht ganz einverstanden gewesen sei, so habe er doch ebenfalls anerkannt, daß die bestehende Einfriedigung eine mangelhafte sei. Man sei nur nicht in der Lage gewesen, über das Maß der Einfriedigung geeignete Vorschläge zu machen.

Kürzlich sei in einem in Barel zur Entscheidung gekommenen Prozesse zu Gunsten des Klägers entschieden, daß die Eisenbahnverwaltung verpflichtet sei, eine genügende Einfriedigung herzustellen, und daß eine Commission, bestehend aus 4 Mitgliedern unter dem Vorsitze des Obercammeraths-Rüder, zusammenzutreten und die Art der Einfriedigung zu bestimmen habe. Diese Commission habe über das mindestens erforderliche Maß der Einfriedigung folgende Grundsätze aufgestellt: Die Einfriedigung habe zu erfolgen durch einen Graben mit einer Sohlenbreite von 4 Fuß, einer Tiefe von mindestens 5 Fuß und einer oberen Breite von mindestens 9 Fuß, ferner durch ein an der Seite errichtetes Stacket, bestehend aus Pfählen in je 9 Fuß Abstand, verbunden durch 2 Längsleit-Drähte.

Wenn man annehme, daß diese Sachverständigen das Richtige getroffen hätten, so müsse man erstaunen, daß die Unglücksfälle nicht noch viel häufiger seien.

Auf der Bahn Barel-Wilhelmsbaven-Sande-Zever seien durch Eisenbahnzüge todtgefahren: 2 Pferde, 2 junge Stiere, 6 junge Kühe und Quenen und 1 Milchkuh.

In diesen sämtlichen Fällen habe eine Entgleisung stattgefunden.

Bezüglich der Verhandlungen bei Abtretung des Terrains seitens der Eigenthümer an die Eisenbahn nach Nordenhamm wolle er bemerken, daß die Eigenthümer allgemein von der Voraussetzung ausgegangen seien, daß die Eisenbahn sich selbst einfriedige. Er könne dies aus eigener Erfahrung sagen, da er selbst theilhaftig gewesen sei. Die Entschädigungssumme würde sonst auch viel höher bemessen worden sein. Auch könne er bestätigen, daß die Gründung eines Rechtsschutzvereins gegenüber der Eisenbahnverwaltung allen Ernstes geplant werde, und er glaube sehr wohl, daß ein solcher Verein nöthigenfalls zu Stande kommen werde.

Der Antrag sei auf die Marschen eingeschränkt, weil man geglaubt habe, daß das Bedürfnis einer Verbesserung der Einfriedigungen auf der Geest nicht so groß und nicht so allgemein sei, wie in den Marschen.

Er sei jedoch ganz einverstanden, wenn der Antrag im Sinne des Abgeordneten Huchting erweitert werde, und werde auch in einem solchen Falle dem Antrage zustimmen.

**Abg. Groß:** Er freue sich, daß seine Ausführungen allseitig bestätigt worden seien, und sei gerne bereit, den Antrag in dem Sinne zu erweitern, wie der Abgeordnete Huchting es wünsche.



Der veränderte resp. erweiterte Antrag lautet nunmehr wie folgt:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, die Einsriedigung der Eisenbahnen in den Marschen und auf der Geest, wo Weideland an der Bahn sich befindet, in besseren Stand zu setzen und eine Bewachung der Weg-Übergänge auf den Strecken, wo sekundärer Betrieb eingeführt ist, eintreten zu lassen.

Reg.-Com. Oberregierungsrath **Mußenbecher**: Die Staatsregierung sei gerne bereit, den Antrag des Angeordneten Gross einer weiteren Prüfung und Erwägung zu unterziehen. Uebrigens liege dem Staatsministerium auch schon seitens des Amtraths Butjadingen ein ähnlicher Antrag vor, und werde ein solcher dem Vernehmen nach auch seitens des Amtraths Brake eingegeben. Eine Prüfung werde in nächster Zeit eintreten.

Der Antrag Gross wird hierauf in seiner erweiterten Fassung einstimmig angenommen.

V. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. eine Petition des pensionirten Lehrers Klattenhoff zu Brake um Pensionserhöhung.

Berichterstatter Abg. **Wallroth**: Der Petent sei ein pensionirter, 82jähriger, erblindeter Lehrer. Er bitte um eine Pensionserhöhung, da er mit seinem jetzigen Einkommen (480 *M.* Pension und 48 *M.* Zuschuß) nicht auszukommen vermöge.

Der Ausschuß habe über die Person des Bittstellers Näheres nicht in Erfahrung bringen können, da die Petition

dem Landtage erst spät zugegangen sei, halte jedoch, unter der Voraussetzung, daß die Verhältnisse thatsächlich so lägen, wie dieselben geschildert seien, die Bitte für gerechtfertigt und beantrage deshalb:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung vorlegen.

Der Antrag des Ausschusses wird hierauf angenommen.

VI. Nochmalige Abstimmung über den Antrag des Abg. Deeken, betr. die Anlage einer Haltestelle auf dem Pferdemarktplatz.

Der Landtag wolle die Großherzogliche Staatsregierung ersuchen, zu erwägen, ob nicht bei der selbstständigen Einführung der Leerer Bahn in den Bahnhof Oldenburg darauf Bedacht zu nehmen, daß am Pferdemarktplatz eine Haltestelle eingerichtet werde.

Der Antrag wurde mit 15 gegen 14 Stimmen angenommen.

Der Regierungskommissar Oberregierungsrath Müßenbecher erklärte hierauf im Namen Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs den Landtag für geschlossen.

Der Präsident brachte sodann ein Hoch auf Sr. Königliche Hoheit den Großherzog aus, in welches die Versammlung dreimal kräftig einstimmte.

Schluß der Sitzung 12 Uhr Mittags.

**Der Berichterstatter:**

**Dunkhase.**